



**EINLADUNG**  
**zum ordentlichen HLV-VERBANDSTAG**  
**am Mittwoch, den 24. Juni 2020 um 19:00 Uhr**

**Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie wird der diesjährige ordentliche HLV-Verbandstag als virtueller Verbandstag ohne physische Präsenz des Präsidiums und der Vereins- und Verbandsvertreterinnen und -vertreter durchgeführt.**

**Tagesordnung:**

- 1. Begrüßung**
- 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Stimmen**
- 3. Genehmigungen**
  - 3.1 der Tagesordnung
  - 3.2 des Protokolls vom letzten HLV-Verbandstag am 6. Mai 2019
- 4. Berichte**
  - 4.1 des Präsidiums (mit Ausnahme des Vizepräsidenten Finanzen)
  - 4.2 des Verbandsrates
- 5. Aussprache zu Punkt 4.1 und Punkt 4.2 / Beantwortung eingereicherter Fragen**
- 6. Finanzen**
  - 6.1 Bericht des Vizepräsidenten Finanzen
  - 6.1 Haushaltsabschluss 2019
  - 6.2 Bericht der Kassenprüfer
- 7.1 Aussprache zu Punkt 6. / Beantwortung eingereicherter Fragen**
- 7.2 Beschlussfassung über die Genehmigung des Haushaltsabschlusses 2019**
- 8. Beschlussfassung über die Entlastung des Präsidiums für das Jahr 2019**
- 9.1 Vorstellung des Haushaltsplanes 2020 / Beantwortung eingereicherter Fragen**
- 9.2 Beschlussfassung über die Genehmigung des Haushaltes 2020**
- 10. Verschiedenes**

Wolfgang Müller-Kallweit  
Präsident

Hamburg, 13. Mai 2020

## **Ergänzungen und wichtige Hinweise zur Einladung zum virtuellen ordentlichen HLV- Verbandstag am 24. Juni 2020:**

### **Verbandstag ohne physische Anwesenheit des Präsidiums und der Vereins- und Verbandsvertreter\*innen**

Auf der Grundlage von § 1 Abs. 2, Abs.6 des Gesetzes über Maßnahmen im Gesellschafts-, genossenschafts-, Vereins-, Stiftungs- und Wohnungseigentumsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie („COVID-19-Gesetz“) veröffentlicht als Art.2 des Gesetzes zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht vom 27. März 2020 im Bundesgesetzblatt, Teil I, vom 27. März 2020 hat das Präsidium mit Zustimmung des Verbandsrates entschieden, den ordentlichen Verbandstag zur Vermeidung von Gesundheitsrisiken für das Präsidium, den Ausschussmitgliedern, den Vereinsvertreterinnen und –vertretern sowie den Verbandsmitarbeiterinnen und –mitarbeitern ohne physische Präsenz als virtuellen Verbandstag abzuhalten.

Der ordentliche Verbandstag wird vollständig in Bild und Ton im Internet übertragen.

### **Internetgestütztes Verbandstagsportal**

Der Hamburger Leichtathletik-Verband wird für die Versammlung ein entsprechendes Internetportal zur Durchführung der virtuellen Versammlung einrichten und den angemeldeten und berechtigten Vereins- und Verbandsmitgliedern rechtzeitig weitere Einzelheiten zur technischen Durchführung zukommen lassen.

### **Technische Hinweise zum virtuellen Verbandstag**

Für die Verfolgung des virtuellen Verbandstages sowie zur Nutzung des Stimmrechts benötigen alle Teilnehmer\*innen eine Internetverbindung und ein internetfähiges Endgerät. Um die Bild- und Tonübertragung des Verbandstages optimal wiedergeben zu können, wird eine stabile Internetverbindung mit einer ausreichenden Übertragungsgeschwindigkeit empfohlen.

**Da die Durchführung des ordentlichen Verbandstages als virtueller Verbandstag auf Grundlage des COVID-19-Gesetzes zu einigen Modifikationen beim Ablauf der Versammlung sowie der Ausübung der Mitgliederrechte führt, bitten wir die Vereins- und Verbandsvertreter\*innen um besondere Beachtung der nachfolgenden Hinweise zur Möglichkeit der Verfolgung des Verbandstages in Bild und Ton, zur Ausübung des Stimmrechtes sowie des Frage- und Antragsrechtes.**

### **Verbandstagsunterlagen**

Die Unterlagen zum Verbandstag mit den ausführlichen Berichten des Präsidiums, den HLV-Gremien und dem Haushaltsabschluss 2019 sowie dem Haushaltsentwurf 2020 werden den Abteilungsleitern bzw. den Geschäftsstellen der Vereine drei Wochen vor dem Verbandstag zugeschickt. Das Protokoll des Verbandstages vom 06. Mai 2019 ist auf der HLV-Homepage unter Service / Unterlagen zum Verbandstag 2020 (<https://hhlv.de/service/>) veröffentlicht.

### **Teilnahme am Verbandstag und Ausübung des Stimmrechts**

Die Vereine erhalten mit den Verbandstagsunterlagen einen Stimmennachweis, mit dem bis zum **19. Juni 2020** die stimmberechtigten Vereinsvertreter\*innen/ Delegierten gegenüber der HLV-Geschäftsstelle schriftlich benannt werden müssen.

Jeder Verein hat eine Grundstimme und für je angefangene 50 Mitglieder eine weitere Stimme. Grundlage für die Stimmen nach Mitgliederstärke sind die zum 31. Oktober des letzten Jahres an den Hamburger Sportbund/Landessportbund gemeldeten Mitgliederzahlen. Stimmberechtigt sind nur die Abteilungsleiter, deren Stellvertreter **sowie** die vorher vom Verein benannte(n) Person(en).

Ein(e) Delegierte(r) kann bis zu drei Stimmen vertreten. Eine Übersicht der Mitgliederzahlen und der Stimmverteilung der Vereine ist ebenfalls auf der HLV-Homepage unter Service / Unterlagen zum Verbandstag 2020 (<https://hhlv.de/service/>) veröffentlicht.

Die Mitglieder des Verbandspräsidiums und der vom Verbandstag gewählten und bestätigten Mitglieder der Fachausschüsse sowie des Verbandsrates haben eine Stimme, solange sie im Amt sind.

Alle angemeldeten Vereins-, Verbandsvertreter\*innen / Delegierte erhalten per E-Mail eine Einladung, die sie zur Teilnahme am virtuellen Verbandstag berechtigt.

### **Stimmrechtsausübung durch Briefwahl**

Art. 2 §5 Absatz 2 Nummer 2 des Gesetzes zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie eröffnet dem Hamburger Leichtathletik-Verband die Möglichkeit, auch eine vorherige schriftliche Stimmabgabe für stimmberechtigte Vereins-/ Verbandsvertreter\*innen zuzulassen, ohne dass sie an der Mitgliederversammlung teilnehmen müssen.

Die stimmberechtigten Vereins-/Verbandsvertreter\*innen müssen ihre Stimmen vor Beginn des Verbandstages bis zum **22. Juni 2020** schriftlich gegenüber der HLV-Geschäftsstelle auf einem vorgegebenen Stimmzettel einreichen, damit diese bei der Beschlussfassung in der Versammlung berücksichtigt werden können.

### **Anträge**

Die Rechte der Mitglieder, Anträge zu Punkten der Tagesordnung sowie zur Geschäftsordnung zu stellen, sind nach der gesetzlichen Konzeption des COVID-19-Gesetzes ausgeschlossen.

### **Fragemöglichkeit im Wege der elektronischen Kommunikation**

Nach Erhalt der Verbandstagsunterlagen haben die Vereins- und Verbandsmitgliedern vorab die Möglichkeit Fragen schriftlich im Wege der elektronischen Kommunikation (vgl. § 1 Abs. 1, Abs. 2 COVID-19-Gesetz) zu formulieren. Das HLV-Präsidium hat vorgegeben, dass Fragen bis **spätestens eine Woche vor der Versammlung** (17. Juni 2020) zu den Tagesordnungspunkten 4., 6., 9.1 und 10. im Vorwege per E-Mail an die Adresse der HLV-Geschäftsstelle unter [info@hhlv.de](mailto:info@hhlv.de) einzureichen sind. Diese werden dann im Interesse aller Mitglieder entsprechend zusammengestellt und beim Verbandstag beantwortet. Weitere Fragen im Rahmen des virtuellen Verbandstages können nur bedingt zugelassen werden.

### **Datenschutzhinweis für Vereins- und Verbandsvertreter\*innen**

Der Hamburger Leichtathletik-Verband verarbeitet personenbezogene Daten, die mit der Anmeldung erfolgen, auf Grundlage der geltenden Datenschutzbestimmungen, um den Vereins- und Verbandsvertreter\*innen die Ausübung ihrer Rechte im Rahmen des Verbandstages zu ermöglichen.

gez. Wolfgang Müller-Kallweit  
Präsident

Hamburg, 13. Mai 2020